

Spielhallen und ähnliche Unternehmungen

Gastwirtschaften, Beherbergungsbetriebe, Vereins-, Kantinen- oder ähnliche Räume sowie andere für jede:n zugängliche Orte

Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Kalendertag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres (Abrechnungszeitraum) abzugeben.

Für Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit erfolgt die Steuerfestsetzung je Apparat durch Steuerbescheid.

Aufstellort Straße und Hausnummer und ggf. abweichende/r Inhaber:in	PC 20,00 €	Gewaltspiele /Gewaltspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit 300,00 €	Sonstige 70,00 €/30,00 €	Zu- und Abgänge		
				Datum Zugang	Datum Abgang	Grund Abgang
Summe Anzahl der Apparate						

Aufsteller:in, Datum und Unterschrift